

LEITFADEN FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE

Jahresprogramm 2026

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, September 2026

INHALT

VORWORT	3
1. DIE AUSSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK	4
2. ZUR FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE	6
2.1 DAS FÖRDERPROGRAMM	6
2.2 STRATEGISCHE ZIELE	6
2.3 OPERATIVE ZIELE	7
2.4 ZIELGRUPPEN DER AUSSCHREIBUNG	7
2.5 GENDER- UND DIVERSITÄTSASPEKTE	8
3. AUSSCHREIBUNGSIHALTE & PROJEKTFORMATE	9
3.1 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKT ALLEINSTEHEND	10
3.2 KOMBINIERTES PROJEKT: FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKT MIT PILOT- UND DEMONSTRATIONSANLAGE(N)	10
4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM INNOVATIONSLABOR NEFI	11
5. MONITORING UND IMPACT ASSESSMENT	12
6. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ABLAUF DER EINREICHUNG	13
6.1 ERFORDERLICHE EINREICHUNTERLAGEN	13
6.2 ABLAUF DER EINREICHUNG UND EINREICHFRIST	13
6.3 VERPFLICHTENDES VORGESPRÄCH	14
7. VON DER PROJEKTAUSWAHL BIS ZUR AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG	15
7.1 PROJEKTAUSWAHL UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG	15
7.2 ERRICHTUNG DES FÖRDERUNGSVERTRAGS	18
7.3 BERICHTSPFLICHTEN UND AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG	18
8. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE	20
8.1 RECHTSGRUNDLAGEN	20
8.2 DATENSCHUTZ UND VERÖFFENTLICHUNG DER FÖRDERZUSAGEN	20
8.3 KOMBINATION BZW. ABGRENZUNG VON ANDEREN FÖRDERUNGEN	21
9. WEITERE INFORMATIONEN	23
9.1 SERVICE FFG PROJEKTDATENBANK	23
9.2 SERVICE BMIMI OPEN4INNOVATION	23
9.3 OPEN-ACCESS-PUBLIKATIONEN	23
9.4 UMGANG MIT PROJEKTDATEN – DATENMANAGEMENTPLAN	24
10. ANNEXE	25
10.1 ANNEX I – TECHNOLOGIEPFADE ZUR „TRANSFORMATION DER INDUSTRIELLEN PROZESSE IN RICHTUNG KLIMANEUTRALITÄT“	25
10.2 ANNEX II: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	27

VORWORT

Die eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt zu stärken – vor dieser Mammutaufgabe steht der heimische Industriestandort. Die Industrie nimmt diese Herausforderung an, das zeigt die positive Bilanz der vorherigen Ausschreibung: Österreichische Betriebe beweisen auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten eine starke Innovationskraft.

Industrieunternehmen, Technologieanbieter und Forschungseinrichtungen aus allen Bundesländern und über unterschiedliche Branchen hinweg entwickeln und demonstrieren bereits jetzt zukunftsfitte Lösungen für die Transformation der Industrie und leisten so einen direkten Beitrag zur Umsetzung der Industriestrategie 2035.

Das erklärte Ziel der diesjährigen FTI-Initiative ist es, eben diese Innovationskraft weiterhin zu stärken und die Überleitung von Forschungsergebnissen in die direkte Umsetzung zu beschleunigen. Projekte kombinieren im Rahmen der Ausschreibung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Pilot- und Demonstrationsanlagen und können so Innovationen rascher skalieren.

Mit unserem Förderprogramm unterstützen wir Vorzeigeprojekte, die CO₂-Emissionen in der österreichischen Industrie deutlich reduzieren, industrielle Prozesse energieeffizienter machen und fossile Energieträger durch nachhaltige Alternativen ersetzen. Dabei liegt ein besonderer Fokus in der Stärkung der heimischen Produktion von Netto-Null-Technologien. Strategische Schlüsseltechnologien wie erneuerbare Energie- oder Wasserstoffverfahren sollen in Österreich für den Weltmarkt hergestellt werden. Die FTI-Initiative fördert daher innovative Vorhaben, die eine heimische Fertigung von Zukunftstechnologien im Energiebereich entwickeln und testen.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Transformation der heimischen Industrie und freuen uns auf viele innovative Projekte!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1. DIE AUSSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK

Für die Ausschreibung 2026 stehen max. **19,5 Mio. Euro** an Mitteln des Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

Tabelle 1: Eckdaten der Ausschreibung

Thema	Informationen
Ziele	Die Ausschreibung soll zur Klimaneutralität der Industrie bei gleichzeitiger Standortsicherung beitragen. Ziel ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie ihrer Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Wertschöpfungsketten für zukunfts-fähige Netto-Null-Technologien.
Zielgruppe	• Unternehmen, insbesondere des produzierenden Bereichs gemäß Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten der Statistik Austria (Abschnitte B–F der ÖNACE 2025); inkl. Energieversorgungsunternehmen • Technologieanbieter bzw. Zulieferbetriebe entlang der Wertschöpfungskette • Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
Einreichfrist	10.03.2027, 12:00 Uhr (Mittag)
Beratungsgespräch	Das Beratungsgespräch ist für folgende Projekte vor der Einreichung verpflichtend: Kombinierte Projekte, d.h. Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projekte) kombiniert mit Pilot- und Demonstrationsanlagen (P&D-Anlagen): Anmeldung bis spätestens 09.02.2027 unter www.umweltfoerderung.at/anmeldung-verpflichtende-vorgespraech-fti-tdi Individuelle Online-Termine jeweils Dienstagnachmittag vom 13.10.2026 bis 16.02.2027 Leitprojekte: Anmeldung bis spätestens 09.02.2027 Terminvereinbarung mit untenstehenden FFG-Ansprechpersonen
Einreichberatung und Förderabwicklung	F&E-Projekte alleinstehend oder im Rahmen von kombinierten Projekten: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mbH Sarah-Salome Sidra, MSc, sarah-salome.sidra@ffg.at, Tel.: +43 577 55-5050 Dr.-Ing. Andreas Maier, andreas.maier@ffg.at, Tel.: +43 577 55-5082 DI Paul Strasser, BSc, paul.strasser@ffg.at, Tel.: +43 577 55-5059 DIⁱⁿ Gertrud Aichberger, gertrud.aichberger@ffg.at, Tel.: +43 577 55-5043 P&D-Anlagen im Rahmen von kombinierten Projekten: Kommunalkredit Public Consulting (KPC) GmbH Team Erneuerbare Ressourcen: Tel.: +43 1 316 31-719, fti-tdi@kommunalkredit.at DI Christof Horvath, c.horvath@kommunalkredit.at, +43 1 316 31-238 DI Benedikt Preschern, b.preschern@kommunalkredit.at, +43 1 316 31-632
Einreichungswebseite	Einreichung für F&E-Projekte alleinstehend oder im Rahmen eines kombinierten Projekts: www.ffg.at/FTI-TdI_Ausschreibung_2026 Einreichung für P&D im Rahmen eines kombinierten Projekts: www.umweltfoerderung.at/fti-2026
Antragssprache	Englisch

Tabelle 2: Übersicht über die Projektformate

Projektformat	Förderinstrument(e) bzw. Rechtsgrundlage	Technologie-reifegrad (TRL)	Indikatives Budget	Verpflichtendes Vorgespräch	Hearing	Abwicklungs-agentur
F&E-Projekt alleinstehend Forschungsvorarbeiten für nachfolgende Umsetzung oder Demonstration der Innovation	Kooperatives F&E-Projekt	Experimentelle Entwicklung (TRL 5-8)	5 Mio. Euro	Nein, aber wird empfohlen	Nein	FFG
	Leitprojekt	Experimentelle Entwicklung (TRL 5-8) Anteil industrieller Forschung (TRL 2-4) ≤ 50 % der Projektgesamtkosten		Ja	Ja	
Kombiniertes Projekt: F&E-Projekt und P&D-Anlage(n) Kombiniertes Projekt demonstriert Innovation im realen Umfeld mit begleitender Forschung als Grundlage für eine großtechnische Anwendung	Siehe F&E-Projekt alleinstehend P&D-Anlage: InvestFRL UFI 2022	Siehe F&E-Projekt alleinstehend P&D-Anlage: Experimentelle Entwicklung (TRL 5-8)	14,5 Mio. Euro	Ja	Nein	FFG und KPC

Tabelle 3: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungsinstrument	Mind./Maximale Förderung pro Projekt in Euro	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis (Konsortium)
Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung	Max. 2 Mio.	Max. 60 %	Max. 36	Ja
Leitprojekt Überwiegend experimentelle Entwicklung (Anteil industrieller Forschung zulässig)	Mind. 2 Mio. Max. 4,5 Mio.	Max. 60 % (experimentelle Entwicklung) bzw. max. 85 % (industrielle Forschung)	Max. 48	Ja
P&D-Anlage InvestFRL UFI 2022, Experimentelle Entwicklung	Max. 4,5 Mio.	Max. 45 %	Max. 48	Nein

2. ZUR FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE

2.1 DAS FÖRDERPROGRAMM

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie leistet einen wichtigen Beitrag zu den nationalen und europäischen Bestrebungen, Österreich und Europa als erfolgreiche klimaneutrale und wettbewerbsfähige Industriestandorte international zu positionieren. Die FTI-Initiative unterstützt auch die Ziele und Handlungsfelder der [österreichischen FTI-Politik](#) und des [FTI-Pakts 2027–2029](#).

In der [österreichischen Industriestrategie 2035](#) entspricht die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie Maßnahme 10 „Transformation der Industrie“ und spielt eine zentrale Rolle in der Umsetzung von „Stärkefeld und Schlüsseltechnologie 7, Energie- und Umwelttechnologien“.

Die Unterstützung erfolgt durch die Förderung von Forschungs- und Demonstrationsvorhaben, um den Transfer von der Forschung in den Markt zu beschleunigen.

Die FTI-Initiative unterstützt innovative zukunftsfähige Technologien und Systemlösungen zur:

- Transformation der industriellen Prozesse in Richtung Klimaneutralität
- Transformation der Industrie hin zur Stärkung der heimischen Produktion von Netto-Null-Technologien

Neben technischen Aspekten ist es auch möglich, sozio-ökonomische Fragestellungen, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte sowie künftige Markt- und Geschäftsmodelle zu untersuchen und zu validieren. Dies ist allerdings ausschließlich im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zulässig, die eine technologische Weiterentwicklung zum Ziel haben.

Für die Projektentwicklung und Vernetzung stehen die Angebote des Innovationslabors NEFI zur Verfügung. Vor der Einreichung eines Projektantrags wird eine Kontaktaufnahme mit den Innovation Hubs des Innovationslabors NEFI ([siehe Kapitel 4](#)) empfohlen.

2.2 STRATEGISCHE ZIELE

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie setzt sich folgende strategische Ziele:

- **Ziel 1: Die klimaneutrale industrielle Produktion in Österreich wird demonstriert.**
Das Förderprogramm unterstützt die produzierende Industrie Österreichs in ihren Forschungs- und Demonstrationsvorhaben auf dem Weg zu einer klimaneutralen industriellen Produktion. Innovative Lösungen sollen im Rahmen von Vorzeigeprojekten zur Industrietransformation einer großflächigen Skalierung dienen und helfen, energiebedingte sowie nur mit hohem Aufwand vermeidbare, prozessbedingte Treibhausgasemissionen weitgehend und dauerhaft zu reduzieren.
- **Ziel 2: Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen produzierenden Industrie im globalen Markt wird gesteigert.**

Das Förderprogramm unterstützt österreichische Unternehmen bei der Entwicklung, Fertigungsverfahren und Erprobung von innovativen zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien und Systemlösungen, um ihre Marktchancen im internationalen Umfeld zu erhöhen. Die entwickelten innovativen Technologien und Lösungen sollen dazu beitragen, Investitionen in die nachhaltige Produktion „Made in Österreich“ zu beschleunigen sowie internationale Exportpotenziale zu erschließen.

- **Ziel 3: Die Positionierung Österreichs in internationalen Wertschöpfungsketten wird diversifiziert und die Resilienz des österreichischen Industriestandorts gestärkt.**

Die im Rahmen der FTI-Initiative entwickelten Lösungen sollen die Diversifizierung des Technologie- und Produktportfolios der österreichischen Industrie unterstützen und somit ihre Position in den globalen Wertschöpfungsketten für Schlüsseltechnologien stärken. Die Weiterentwicklung und Skalierung von Netto-Null-Technologien in der nationalen Industrie soll zudem einen Beitrag zur Reduktion der fossilen Energie- und Rohstoffimporte Österreichs leisten.

2.3 OPERATIVE ZIELE

Zur Erreichung der strategischen Ziele werden für diese Ausschreibung vier operative Ziele definiert:

Die Projekte müssen für die positive Evaluierung des Förderansuchens einen Beitrag zu mindestens drei operativen Zielen leisten.

- **Ziel 1: Die Anwendung von zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien und innovativen klimaneutralen Systemlösungen wird beschleunigt und verbessert.**

Durch den vermehrten Einsatz und die systemische Integration innovativer klimaneutraler Lösungen in der Industrie soll ein Beitrag zu standort- und sektorübergreifenden Klimaschutzeffekten unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit geleistet werden.

- **Ziel 2: Die Portfolio- und Produktdiversifizierung sowie die strategische Ausrichtung österreichischer produzierender Unternehmen – inklusive Technologieanbieter:innen – hin zu zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien werden gestärkt.**

Mit Produktinnovationen und die Erprobung von Produktionsschritten sollen neue Marktsegmente im Bereich zukunftsfähiger Netto-Null-Technologien und -Systemen erschlossen werden.

- **Ziel 3: Skalierbare Innovationen werden in einem realen Umfeld als Vorstufe für die Markteinführung entwickelt und demonstriert.**

Hoch innovative Ansätze und Netto-Null-Technologien werden weiterentwickelt und in Richtung großtechnischer Anwendung in einem industriellen Maßstab demonstriert (TRL 6-8), um die Grundlage für eine kommerzielle Produktion zu schaffen.

- **Ziel 4: Forschungs- und Fachkompetenz in zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien oder klimaneutralen Lösungen der Industrie wird in österreichischen Unternehmen aufgebaut.**

Durch gemeinsame innovative Konsortialprojekte zwischen Akteur:innen der Wirtschaft und der Forschung werden Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- und digitale (FTEI+D) Kompetenzen – unter Einbindung von unterrepräsentierten Personengruppen in FTI – in der Industrie erhöht.

2.4 ZIELGRUPPEN DER AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Unternehmen jeder Rechtsform, insbesondere des produzierenden Bereichs gemäß Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten der Statistik Austria (Abschnitte B–F der ÖNACE 2025; dies umfasst unter anderem auch Energieversorgungsunternehmen)
- Technologieanbieter bzw. Zulieferbetriebe entlang der Wertschöpfungskette
- Sonstige, nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung

KMUs und Start-ups werden ermutigt, sich an Konsortien mit Großunternehmen der produzierenden Industrien anzuschließen.

2.5 GENDER- UND DIVERSITÄTSASPEKTE

Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten, um die Beteiligung von Frauen¹ und anderen unterrepräsentierten Gruppen an Innovationsvorhaben zu stärken. Dies trägt zur Steigerung des Innovationspotenzials bei und unterstützt die Entwicklung von Lösungen, die den vielfältigen Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen besser gerecht werden.

Folgende Aspekte müssen in Bezug auf unterrepräsentierte Personengruppen in FTI, insbesondere Frauen in der Technik, bei der Fördereinreichung adressiert werden:

- a) die Zusammensetzung des Projektteams
- b) die Aktivitäten im Projekt (bspw. Anteil Speakerinnen bei Veranstaltungen, Berücksichtigung der Diversität der Zielgruppe bei der Kommunikation der Ergebnisse)
- c) die Auswirkungen des Projekts auf Akteur:innen, die davon direkt betroffen sind oder profitieren (z. B. Personen, die im Unternehmen arbeiten oder die Technologie/Anlage nutzen)

Alle Projekte müssen im Antrag ihre Auseinandersetzung zur Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten in diesen drei Bereichen darstellen. Projekte, bei denen keine Relevanz in den Bereichen b) und/oder c) besteht, müssen dies im Antrag begründen.

Siehe weitere Informationen für die Berücksichtigung der Gender-Aspekte in den Forschungsprojekten und Bewertungskriterien:

- [Gender in Forschungsprojekten | FFG](#)
- [Gender und Bewertungskriterien | FFG](#)

¹ „Frauen“ bezieht sich hier auf alle weiblich sozialisierten Personen, da Gender in FTI als soziales Konstrukt relevant ist. Nicht-binäre Perspektiven sind ebenfalls wichtig und können zusätzlich adressiert werden.

3. AUSSCHREIBUNGSIINHALTE & PROJEKTFORMATE

Die Ausschreibung bezieht sich auf die [österreichische Industriestrategie 2035](#) und den [Clean Industrial Deal der EU](#), welche darauf abzielen, einerseits die Klimaneutralität im Bereich industrielle Prozesse in Österreich und in Europa in den nächsten Jahren zu beschleunigen und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der heimischen und europäischen Industrie mit der Produktion von Netto-Null-Technologien zu fördern:

Transformation der industriellen Prozesse in Richtung Klimaneutralität

Die FTI-Initiative unterstützt innovative Vorhaben entlang jener Technologiepfade, die ein hohes Potenzial für die dauerhafte Reduktion von Treibhausgasemissionen in der produzierenden Industrie in Österreich haben ([siehe Annex I](#)), insbesondere:

Elektrifizierung & Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Industrielle Symbiose, CO₂-neutrale Gase & Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung und Flexibilisierung.

Transformation der Industrie hin zur Stärkung der heimischen Produktion von Netto-Null-Technologien

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen produzierenden Industrie und zur Positionierung Österreichs in internationalen Wertschöpfungsketten sind innovative Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Produktionsschritten für die Herstellung von Netto-Null-Technologien (Fertigungsvorbereitung) gesucht.

Die folgenden Technologiefelder werden aufgrund ihres Beitrags zur Transformation der Industrie, ihrer Anknüpfung an bestehende industrielle Stärken Österreichs sowie ihres Exportpotenzials als besonders relevant eingestuft:²

Stromnetze und elektrische Energieübertragung, erneuerbare Stromerzeugung (Photovoltaik, Windenergie und Wasserkraft), elektrische Energiespeicher, batterieelektrische Mobilität, Wärmepumpen, Wasserstofftechnologien (Elektrolyse und wasserstoffbasierte Direktreduktion) und industrielle Biomasseanlagen.

Weitere Netto-Null-Technologien gemäß **Artikel 4 des [EU Net-Zero Industry Act](#)**³ sind ebenso förderbar.

In gegenständlicher Ausschreibung können **folgende Projektformate** eingereicht werden:

- Forschungs- und Entwicklungsprojekt alleinstehend: Kooperatives F&E-Projekt oder Leitprojekt
- Kombiniertes Projekt: Kooperatives F&E-Projekt oder Leitprojekt mit P&D-Anlage(n)

Ausgeschriebene Förderinstrumente ([vgl. Tabelle 3](#)):

- Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung
- Leitprojekt der Experimentellen Entwicklung (industrielle Forschung: max. 50 % der Projektgesamtkosten)
- P&D-Anlage gemäß KPC-Detailinformation und technischem Datenblatt

² basierend auf den Zwischenergebnissen der [„F&E-Dienstleistung 2: Technologieszenarien der Energiewende“ der ersten Ausschreibung 2024 der Energieforschung](#)

³ Siehe Liste der Netto-Null-Technologien gemäß Artikel 4 des EU Net Zero Industry Act (Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724). Gemäß Artikel 3 des EU Net Zero Industry Act bezeichnet der Ausdruck „Netto-Null-Technologien“ die in Artikel 4 aufgeführten Technologien, wenn es sich dabei um Endprodukte oder in erster Linie für die Herstellung dieser Produkte verwendete spezifische Bauteile oder spezielle Maschinen handelt.

3.1 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKT ALLEINSTEHEND

Gesucht werden kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit hohen Technologiereifegraden (TRL), die wichtige Innovationsschritte für nachfolgende Umsetzungsvorhaben leisten.

Die kooperativen Projekte sollen eine enge Zusammenarbeit zwischen einem oder mehreren Industriepartner:innen und Forschungseinrichtungen ermöglichen.

Die Projekte können im Rahmen dieser Ausschreibung mit andernorts geförderten Pilot- und Demonstrationsvorhaben kombiniert werden (z. B. EU-Innovationsfonds, Transformation der Industrie nach UFG, Umweltförderung im Inland etc. – [siehe Kapitel 8.3](#)). In einem solchen Fall ist dies im Antrag des F&E-Projekts zu beschreiben bzw. mittels Anhang zum Projektantrag zu dokumentieren.

Ausgeschriebene Technologiereifegrade (TRL):

Es können mehrere TRLs innerhalb eines Projekts bearbeitet und erreicht werden.

- Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung (TRL 5-8)
 - TRL 5: Funktionsnachweis der Technologie im simulierten industriellen Einsatz
 - TRL 6: Demonstration der Technologie im simulierten industriellen Einsatz
 - TRL 7: Demonstration des Prototyp(-systems) im simulierten industriellen Einsatz
 - TRL 8: System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
- Leitprojekt der experimentellen Entwicklung
 - Bei Leitprojekten können Arbeitspakete mit Tätigkeiten der Kategorie industrielle Forschung (TRL < 5) gefördert werden. Der Anteil der industriellen Forschung darf dabei jedoch 50 % der Projektgesamtkosten nicht überschreiten.

3.2 KOMBINIERTES PROJEKT: FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKT MIT PILOT- UND DEMONSTRATIONSANLAGE(N)

Das kombinierte Projekt bietet die Grundlage für die nächsten Skalierungsschritte in Richtung großtechnischer Anwendung im industriellen Einsatz – kooperative F&E-Projekte bzw. Leitprojekte können mit einer oder mehreren Pilot- und Demonstrationsanlagen kombiniert werden.

Um dies zu ermöglichen, werden Förderinstrumente von den beiden Förderagenturen FFG und KPC herangezogen. Dies geschieht auf Basis verschiedener Richtlinien (Challenge-Richtlinie der FFG und UFI-Richtlinie „Ökoinnovationen“ der KPC). Die Einreichung erfolgt daher je Instrument bei der jeweiligen Förderagentur. Hierbei muss auf den oder die jeweiligen Anträge gegenseitig verwiesen werden. Die Projekte werden aber im Beratungs- und Auswahlprozess sowie in der weiteren Abwicklung weitgehend integriert betrachtet.

Zu P&D-Anlagen im Rahmen eines kombinierten Projekts:

Gesucht werden Pilot- und Demonstrationsanlagen, die über Standardtechnologien hinausgehen und der Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien, fortschrittlicher Verfahren oder innovativer Systemkomponenten dienen. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist die Darstellbarkeit des Innovationscharakters der P&D-Anlage und der zukünftigen Emissionseinsparungseffekte ([siehe auch Auswahlkriterien im Kapitel 7.1](#)). Da P&D-Anlagen ein erhöhtes Entwicklungsrisiko aufweisen, wird ein Scheitern der P&D-Anlage in begründeten Fällen akzeptiert. Unterstützt werden P&D-Anlagen mit Technologiereifegraden 5 bis 8.

4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM INNOVATIONSLABOR NEFI

Das im Rahmen der Ausschreibung 2023 der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie geförderte Innovationslabor des Innovationsnetzwerkes [NEFI – New Energy for Industry](#) dient als nationale Anlaufstelle und internationales Tor, um Innovationen „Made in Austria“ im Bereich der industriellen Klimaneutralität schneller zum Durchbruch zu verhelfen.

Das zugehörige Innovationslabor soll den Transformationsprozess der produzierenden Industrie in Österreich in Richtung Klimaneutralität und zukunftsfähige Netto-Null-Technologien maßgeblich befördern und als Katalysator die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie begleiten.

Dabei erfüllt das Innovationslabor folgende Aufgaben:

- Innovations-Ökosystem zur Entwicklung konkreter Projekte für die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie
- Zusammenarbeit von Lösungsanbieter:innen aus Österreich mit der produzierenden Industrie als Anwenderin in Österreich in Kooperation mit der Wissenschaft
- Vernetzung im Bereich der klimaneutralen, industriellen Produktion auf globaler und insbesondere auf europäischer Ebene
- Beobachtung globaler Trends und regelmäßige Bedarfserhebung zur Umsetzung von Lösungen mit hohem Innovationspotenzial
- Kommunikation, Vernetzung und Wissenstransfer anwender:innengerecht umsetzen und dabei bestehende Ergebnisse, Erfolgsgeschichten und Netzwerke nutzen
- Niederschwelliger Zugang zu Entwicklungs- und Testumgebung, um sektoren- oder technologieübergreifende Innovationsvorhaben zu ermöglichen
- Wirkungsfolgenabschätzung, insbesondere Abschätzung der realisierbaren Treibhausgasemissionsreduktion, Wertschöpfungs- und Schutzrechtspotenziale von Lösungen sowie deren Replizierungs-, Skalierungs- und Übertragungspotenziale
- Datenmanagement und Monitoring von Projekten, die in der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie gefördert werden

Die Kontaktaufnahme mit dem Innovationslabor bzw. mit den [thematischen Innovation Hubs](#) vor Antragstellung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend. Siehe dazu auch die Angebote und Services von NEFI zur Unterstützung der Projekte bei der Einreichung und Projektentwicklung:

[Mit NEFI einreichen – NEFI](#)

Die sechs Innovation Hubs werden von führenden Expert:innen des jeweiligen Fachgebiets geleitet und unterstützen die Projekte entlang des gesamten Innovationsprozesses. Sie sind wie folgt thematisch ausgerichtet:

- Elektrifizierung & Energieeffizienz
- Kreislaufwirtschaft
- Industrielle Symbiose
- CO₂-neutrale Gase & Wasserstoff
- Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung
- Flexibilisierung

Kontakt Innovationslabor NEFI – New Energy for Industry:

Mag.a Dlin Dr.in Kerstin Pfleger-Schopf – Koordination NEFI

Tel.: +43 3842 402 54 09, E-Mail: kerstin.pfleger-schopf@unileoben.ac.at

DI Dr. Bernhard Gahleitner – Koordination NEFI

Tel.: +43 505 50-3614, E-Mail: bernhard.gahleitner@ait.ac.at, www.nefi.at/de/kontakt

5. MONITORING UND IMPACT ASSESSMENT

Ein begleitendes Projekt-Monitoring und ein Projekt-Impact-Assessment dienen der Qualitätssicherung und unterstützen den Klima- und Energiefonds bei der Programmsteuerung und -weiterentwicklung. Die wissenschaftliche Begleitung inkl. Indikatorenentwicklung, laufendes wissenschaftliches Projekt-Monitoring und Projekt-Impact-Assessment ist ein wesentlicher Bestandteil der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie. Die Methoden, die im Rahmen der [FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie](#) entwickelt wurden, kommen auch in dem gegenständlichen Programm zur Anwendung, werden kontinuierlich weiterentwickelt und den Bedarfen der unterschiedlichen Projekte und Themen angepasst. Das Innovationslabor des Innovationsnetzwerks NEFI ist die für das Monitoring und das Impact Assessment der Projekte der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie verantwortliche Stelle.

Die Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor im Rahmen des Monitorings und des Impact Assessments ist dementsprechend ein erforderlicher Projektbestandteil der geförderten Projekte.

Das Innovationslabor NEFI begleitet die FTI-Initiative bei der techno-ökonomischen Wirkungsfolgenabschätzung der entwickelten technologischen und nicht-technologischen Lösungen. Hierbei werden Key Performance Indicators (KPIs) entlang der drei Dimensionen Klima, Makroökonomie und Resilienz erfasst.

Das Innovationslabor monitort die Projekte der FTI-Initiative Transformation der Industrie in Bezug auf ihren wissenschaftlichen Output sowie ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnisverbreitung.

Die Teilnahme am Monitoring erfolgt zusätzlich zu den im Rahmen der Instrumentenleitfäden und Förderverträge definierten Berichtspflichten gegenüber den Abwicklungsagenturen FFG und KPC (siehe dazu Berichtslegungsleitfaden auf der Webseite der FFG: www.ffg.at/FTI-TdI/berichtslegung).

Das Monitoring erfolgt zeitsparend primär zu Projektstart und -ende. Entsprechende Personalressourcen müssen im Projektantrag kalkuliert und vorbehalten werden. Es wird empfohlen, Ressourcen im Ausmaß von etwa 0,5 Personenmonaten pro Jahr vorzusehen, wobei diese je nach Komplexität der Projekte auch höher oder niedriger ausfallen können. Um maximale Effizienz und eine nahtlose Integration der Monitoring-Prozesse zu gewährleisten, kann das Alignment mit dem NEFI Monitoring-System bereits in der Antragsphase erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings und Impact Assessments stehen den Projekten zur Verwertung ihrer Lösungen zur Verfügung.

6. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ABLAUF DER EINREICHUNG

6.1 ERFORDERLICHE EINREICHUNTERLAGEN

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung sind hier verfügbar:

- FFG-Webseite: www.ffg.at/FTI-TdI_Ausschreibung_2026
- KPC-Webseite: www.umweltfoerderung.at/fti-2026

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperatives F&E-Projekt (FFG)	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (Deutsch, Version 5.2) Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (Englisch, Version 5.2)
Leitprojekt (FFG)	Instrumentenleitfaden Leitprojekte (Deutsch, Version 5.2) Instrumentenleitfaden Leitprojekte (Englisch, Version 5.2)
P&D-Anlage (KPC)	Detailinformation, Technisches Datenblatt (auf Englisch): www.umweltfoerderung.at/fti-2026
Allgemeine Regelungen zu Kosten (FFG)	Kostenleitfaden (Version 3.2): www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden

6.2 ABLAUF DER EINREICHUNG UND EINREICHFRIST

F&E-Projekte (kombiniert oder alleinstehend):

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt ausschließlich online via eCall bei der FFG als zuständiger Abwicklungsstelle. Die Einreichung beinhaltet folgende **Online-Elemente**, die im eCall unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- Inhaltliche Beschreibung umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- Arbeitsplan beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- Konsortium beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- Kosten und Finanzierung beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls sind Anlagen zum elektronischen Antrag hochzuladen. Bei einer Kombination mit einer P&D-Anlage ist darauf im FFG-Antrag (mit Projekttitel) zu verweisen.

P&D-Anlage (kombiniert):

Für die jeweilige(n) P&D-Anlage(n) sind separate Anträge bei der KPC einzureichen: www.umweltfoerderung.at/fti-2026. Die eCall-Nummer des F&E-Projekts ist im Antrag für die P&D-Anlage anzuführen.

Berücksichtigt werden nur fristgerecht und vollständig bei den Abwicklungsstellen eingereichte Förderansuchen. Unvollständige Förderungsanträge können bei der Vergabe der Förderungsmittel nicht berücksichtigt werden.

Die **Ausschreibung endet** am **10.03.2027** um 12:00 Uhr (Mittag).

6.3 VERPFLICHTENDES VORGESPRÄCH

Vor der Einreichung ist für folgende Projekte ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit Mitarbeiter:innen der FFG und der KPC zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben durchzuführen:

- für Leitprojekte (mit der FFG)
- für kombinierte Projekte (mit FFG und KPC gemeinsam)

Ein optionales Vorgespräch kann für kooperative F&E-Projekte mit der FFG durchgeführt werden.

Die verpflichtenden Vorgespräche müssen bis spätestens 09.02.2027 über das Online-Tool unter www.umweltfoerderung.at/anmeldung-verpflichtende-vorgespraech-fti-tdi (für kombinierte Projekte) oder per E-Mail an die jeweiligen FFG-Ansprechpersonen (für Leitprojekte) vereinbart werden. Optionale Vorgespräche können individuell mit den jeweiligen Ansprechpersonen der FFG vereinbart werden.

Online-Termine für das verpflichtende Vorgespräch für kombinierte Projekte sind jeweils Dienstagnachmittag vom 13.10.2026 bis 16.02.2027 möglich. Für Leitprojekte werden die einzelnen Termine direkt mit der FFG festgelegt.

Mindestens zwei Werktage vor einem Vorgespräch ist die ausgefüllte Projektskizze (Vorlage unter: www.umweltfoerderung.at/fti-2026 und www.ffg.at/FTI-TdI_Ausschreibung_2026 verfügbar) an die zuständigen Abwicklungsagenturen (FFG: Sarah-Salome Sidra, MSc, sarah-salome.sidra@ffg.at, Dr.-Ing. Andreas Maier, andreas.maier@ffg.at und KPC: fti-tdi@publicconsulting.at) per E-Mail zu retournieren.

Bei freiwilligen Vorgesprächen für alleinstehende kooperative F&E-Projekte ist keine Projektskizze notwendig.

7. VON DER PROJEKTAUSWAHL BIS ZUR AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

7.1 PROJEKTAUSWAHL UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

FORMALPRÜFUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nichtbehebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Für eine Übersicht [siehe Annex II](#).

AUSWAHLKRITERIEN

Alle Projekte müssen einen Beitrag zu den operativen Zielen leisten ([siehe Kapitel 2.3](#)).

F&E-Projekte alleinstehend

Entscheidend bei der Auswahl der Projekte sind die in den Instrumentenleitfäden der FFG definierten Beurteilungskriterien ([siehe Tabelle 5](#)).

Kombinierte Projekte

Kombinierte Projekte werden anhand der Kriterien für das F&E-Projekt (Leitprojekt oder kooperatives F&E-Projekt) und der Kriterien für die P&D-Anlage bewertet. Sowohl das F&E-Projekt als auch mindestens eine P&D-Anlage müssen gemäß den jeweiligen Kriterien positiv evaluiert werden, um als kombiniertes Projekt für eine Förderung vorgeschlagen zu werden. Der Innovationsgehalt der P&D-Anlage wird in Kombination mit dem F&E-Projekt bewertet.

Die finale Anzahl an Punkten des kombinierten Projekts ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt des F&E-Projekts und der(n) P&D-Anlage(n) auf Basis der Investitionskosten der jeweiligen Projekte.

Bei Ablehnung des P&D-Teils des Projekts kann das F&E-Projekt auch alleinstehend gefördert werden, (siehe unten „Risk & Contingency Plan bei kombinierten Projekten“).

- **F&E-Projekt**

Tabelle 5: Auswahlkriterien für F&E-Projekte

Kriterium	Gewichtung
1. Qualität des Vorhabens	max. Punkte 30
2. Eignung der Projektbeteiligten	max. Punkte 20
3. Nutzen und Verwertung	max. Punkte 30
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	max. Punkte 20

(Details zu den Auswahlkriterien sind in den Instrumentenleitfäden Leitprojekt oder kooperatives F&E-Projekt zu finden)

Siehe auch die Gender&Diversity-Kriterien (im [Kapitel 2.5](#)) sowie die Erläuterungen zu ausgewählten Bewertungskriterien (www.ffg.at/FTI-TdI_Ausschreibung_2026).

- **P&D-Anlage**

Die Auswahlkriterien für die P&D-Anlage sind an den Kriterien des EU-Innovationsfonds angelehnt, um eine etwaige künftige Skalierung auf EU-Ebene zu erleichtern.

Tabelle 6: Auswahlkriterien für die P&D-Anlage

Kriterium	Gewichtung
1. Quantitatives Kriterium	40%
a) Umwelteffekt⁴ • Verbesserung des Umwelteffektes gegenüber einer Bestands- bzw. Referenzanlage • Skalierbarkeit des Umwelteffekts • Plausibilität der Umwelteffektberechnung • Plausibilität des gewählten Referenzmodells	40%
2. Qualitative Kriterien	60%
b) Relevanz für die Ausschreibung⁵ • Relevanz des Vorhabens für die Erreichung der Ausschreibungsziele	10%
c) Angemessenheit der Kosten der Maßnahmen • Kosten-Nutzen-Verhältnis • Qualität der Kostenrechnung	10%
d) Innovationsgehalt • Das Ausmaß, in dem die Innovation des Projekts über den Stand der Technik in der EU gemessen (bestehende Produkte, Verfahren etc.) hinausgeht. Ein Projekt oder Produkt gilt als innovativ, wenn es im Vergleich zum Stand der Technik: • sich in Qualität, CO₂-Fußabdruck oder Ressourceneinsatz deutlich unterscheidet • und/oder es nicht breit am EU-Markt verfügbar ist • und/oder es deutlich bessere Ergebnisse verspricht • und/oder technologisch oder systemisch weiterentwickelt ist (höherer TRL/SRL) • und/oder idealerweise bestehende Innovationen übertrifft, wobei der Stand der Technik sowohl den aktuell kommerziell verfügbaren Stand (vergleichbare Produkte/Prozesse) als auch die am weitesten entwickelte eigene technologische Lösung umfasst. Wichtig sind auch für die Beurteilung des Innovationsgehalts: • die Forschungsfragen, die im Rahmen des Projekts untersucht werden • die bestehenden Entwicklungsrisiken des Projekts	30%

⁴ Der Umwelteffekt kann durch direkte- oder indirekte Treibhausgasreduktion dargestellt werden, wie z.B. die Substitution oder Reduktion von Erdgas, Zement, Stahl oder sonstigen Energieintensiven Produkten.

⁵ Null Punkte beim Kriterium Relevanz führen zu einer Ablehnung des Projekts

Kriterium	Gewichtung
e) Nutzen und Verwertung • Technische Reife: - Technische Realisierbarkeit der THG-Vermeidung im Projektumfeld - Verständnis der Technologie und technischer Risiken sowie vorgeschlagene Maßnahmen zur Risikominderung - Qualität, Nachvollziehbarkeit und Konsistenz der Antragsinformationen • Finanzielle Reife: - Nachvollziehbarkeit von Geschäftsmodell, Businessplan und Finanzmodell - Verständnis der geschäftlichen und finanziellen Projektrisiken sowie vorgeschlagene Maßnahmen zur Risikominderung • Betriebliche Reife: - Nachvollziehbarkeit und Detailgrad des Projektumsetzungsplans inkl. relevanter Meilensteine - Stand und Nachvollziehbarkeit des Genehmigungsplans (falls erforderlich) - Verständnis der Umsetzungsrisiken, inkl. Risiken durch externe Abhängigkeiten sowie vorgeschlagene Maßnahmen zur Risikominderung • Skalierbarkeit: - Skalierbarkeit im Hinblick auf Effizienzgewinne und vielfältige Umweltauswirkungen - Replizierbarkeit und Beitrag zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas	10%

Beispiele für innovative Vorhaben:

- Neue Produkte/Dienstleistungen mit umfangreichem Anpassungsbedarf in Produktion/Lieferkette
- Ersatz bestehender Produkte, Prozesse oder Geschäftsmodelle
- Neue oder kombinierte Technologien
- Produktionsumstellung auf erneuerbare Energie
- Anwendung bestehender Technik in neuen Bereichen
- Integration bestehender Technologien trotz derzeit geringem Reifegrad

Die CO₂-Faktoren für die Berechnung der Treibhausgasemissionseinsparung sind im Informationsblatt Förderungsberechnung (Kapitel 6.2 Berechnung der CO₂-Einsparung, Seite 10) zu finden: [Informationsblatt Förderungsberechnung](#). Für die Berechnung von indirekten Treibhausgasemissionsreduktionen sind entsprechende Quellen im Antrag anzuführen.

RISK & CONTINGENCY PLAN BEI KOMBINIERTEN PROJEKTEN

Ein F&E-Projekt kann bei Ablehnung der zugehörigen Pilot- und Demoanlage im Rahmen des Evaluierungsprozesses auch als alleinstehendes Projekt weitergeführt werden. Während der Projektumsetzung ist beim Scheitern eines Projektteils (F&E-Projekt oder P&D-Anlage) die Weiterführung des anderen Projektteils (F&E-Projekt oder P&D-Anlage) als alleinstehendes Projekt unter Umständen möglich. Dies erfordert jedoch jedenfalls eine Freigabe durch die Abwicklungsagenturen und den Programmeigentümer auf Basis eines überarbeiteten Projektplans; insbesondere jene Arbeitspakete, die sich auf die P&D-Anlage bzw. das F&E-Projekt fokussieren, sind dabei entsprechend anzupassen.

Der Zeitplan des kombinierten Projekts soll eine realistische Umsetzung des geplanten Projektumfangs beider Projektteile (F&E-Projekt und P&D-Anlage) innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z.B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind in den „Risk & Contingency Plan“ aufzunehmen. Im Antrag ist darzulegen, wie mit dem Risiko im F&E-Projekt bzw. bei der P&D-Anlage umgegangen wird, wenn die P&D-Anlage bzw. das F&E-Projekt in abgeänderter Form gefördert oder für das F&E-Projekt falls die P&D-Anlage bei der Bewertung abgelehnt wird (z.B. durch geeignete Stop-and-go-Entscheidungen, Meilensteine). Während der Projektlaufzeit sind etwaige Verzögerungen oder Änderungen gegenüber den im Fördervertrag genehmigten Projektteilen (F&E-Projekt oder P&D-Anlage) umgehend beiden Abwicklungsagenturen zu kommunizieren, die eine abgestimmte Prüfung der weiteren Vorgangsweise durchführen.

VERWERTUNGSSTRATEGIE

Eine überzeugende Verwertungsstrategie ist von besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Projektantrag. Zur Plausibilisierung der Verwertungsperspektive wird eine Quantifizierung des Nutzens bei der Zielgruppe (z.B. Treibhausgas-Reduktionspotenzial) und den Projektbeteiligten (z.B. Erschließung neuer Geschäftsfelder) explizit empfohlen.

Es wird den Projekten auch empfohlen, sich bereits bei der Antragstellung zu überlegen, welche Kompetenzen für die spätere Skalierung der Innovation nötig sind (im Projektteam) und für die konkrete Nutzung der Innovation (Kund:innen, die bspw. die neue Anlage oder den neuen Prozess bedienen).

JURY

Der Vorschlag des externen Expert:innengremiums entscheidet über die Reihung der Projekte in der Auswahlhilfe.

FÖRDERENTSCHEIDUNG

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Expert:innengremiums.

7.2 ERRICHTUNG DES FÖRDERUNGSVERTRAGS

Zum FFG-Fördervertrag:

- Details zur Errichtung eines FFG-Fördervertrags finden sich im jeweiligen Instrumentenleitfaden.

Zum KPC-Fördervertrag:

- Im Falle einer positiven Förderungsentscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds übermittelt die KPC einen Förderungsvertrag. Eine Vertragsannahme durch die förderwerbenden Personen hat innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsversand durch Rücksenden der unterfertigten Annahmeerklärung zu erfolgen.

7.3 BERICHTSPFLICHTEN UND AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Für alle Projekte ist das Factsheet des Innovationslabors NEFI zum Onboarding (Factsheet ist hier zu finden: www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen) mit der Vertragsunterzeichnung auszufüllen und an die zuständige Abwicklungsstelle zu übermitteln.

Alle Projekte müssen einen publizierbaren Endbericht verfassen, der auf der Homepage des Klima- und Energiefonds veröffentlicht wird. Vorlagen für den publizierbaren Endbericht sind auf der Webseite des Klima- und Energiefonds unter Richtlinien & Vorlagen zu finden: www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen

Der publizierbare Endbericht muss in einer barrierefreien Version gemäß den Anforderungen der PDF/UA Norm (DIN ISO 14289) sowie unter Berücksichtigung der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1, Konformitätsstufe AA sein. Hierzu ist insbesondere darauf zu achten, dass eine strukturierte, screen-reader-taugliche PDF-Datei mit korrekt getagtem Text, ausreichenden Kontrasten und beschreibenden Alternativtexten zu grafischen Elementen erstellt und übermittelt wird. Weiterführende Informationen sind im Leitfaden für barrierefreie Dokumente und im Leitfaden zur Berichtslegung zu finden (beide Dokumente sind hier verfügbar: www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen).

Für **F&E-Projekte** (kombiniert und alleinstehend) sind neben dem publizierbaren Endbericht auch Tätigkeitsberichte zu verfassen. Informationen zur Berichtslegung und Öffentlichkeitsarbeit sind im Berichtslegungsleitfaden auf der Webseite der FFG (www.ffg.at/FTI-Tdl/berichtslegung) zu finden.

Für **P&D-Anlagen** im Rahmen eines kombinierten Projekts ist neben dem publizierbaren Endbericht zusätzlich eine Endabrechnung ggü. der KPC vorzulegen. Eine Auszahlung der Förderung kann erst nach erfolgreicher Umsetzung der beantragten Maßnahme erfolgen.

PROJEKTABRECHNUNGEN FÜR P&D-ANLAGEN

Der Förderungsvertrag liefert alle relevanten Informationen für die Endabrechnung und damit Auszahlung der Förderung. Erforderliche Dokumente und Formulare finden sich auch auf der Homepage der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH – www.umweltfoerderung.at/fti-2026. Nach Umsetzung der Maßnahmen sind für die Demonstrationsanlagen die erforderlichen Endabrechnungsunterlagen an die KPC zu übermitteln.

Folgende Vorgaben gilt es, bereits in der Umsetzungsphase zu beachten:

- Für die wesentlichen Anlagenteile sind schriftliche Nachweise für das Bestelldatum vorzulegen.
- Zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten ist für die wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen ein Vergleichsangebot (insgesamt zwei Preisauskünfte) vorzulegen.
- Diese Verpflichtungen gelten für alle wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen sowie zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der genehmigten Projektkosten betragen.
- Bei verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen als Lieferant:innen sowie im Fall von personellen Identitäten von Organen und Gesellschafter:innen zwischen Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen oder anderen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen der Auftraggeber:innen müssen drei Vergleichsangebote (insgesamt vier Preisauskünfte) von den Förderungsnehmer:innen unabhängigen Anbieter:innen vorgelegt werden. In begründeten Fällen darf von dieser Regelung abgewichen werden.
- Bei Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder einem ähnlichen Finanzierungsmodell kann die Förderung maximal im Ausmaß der von der förderungsnehmenden Person bis zum Zeitpunkt der Endabrechnung tatsächlich getätigten Zahlungen ausbezahlt werden. Zur Endabrechnung müssen eine Kopie des Leasingvertrages und ein Nachweis der bis zum Zeitpunkt der Endabrechnung getätigten Zahlungen vorgelegt werden. Bei Endabrechnung sind alle weiteren beantragten, zugesicherten und erhaltenen Förderungen für die vertragsgegenständliche Maßnahme anzugeben.
- Die förderungsnehmende Person hat bei sonstiger Rückforderung beziehungsweise Einstellung beziehungsweise Kürzung der Förderung die jeweils für sie verbindlichen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sollten zum Zeitpunkt der Endabrechnung oder einem späteren Zeitpunkt Fehler im Vergabeverfahren offensichtlich werden, können entsprechende rechtliche Konsequenzen eingeleitet werden, die eine Auswirkung auf die Förderungshöhe beziehungsweise die generelle Förderungsfähigkeit haben.
- Alle erforderlichen, das zu fördernde Projekt betreffenden Bescheide und behördlichen Bewilligungen, insbesondere der Bau- und gewerberechtliche Bescheid, sind bei der Endabrechnung vorzulegen.
- Seitens der förderungsnehmenden Person ist an prominenter Stelle auf die Förderung des Vorhabens aus Mitteln des Klima- und Energiefonds bzw. BMIMI hinzuweisen. Die Vorlage für eine entsprechende Hinweistafel ist auf der Homepage des Klima- und Energiefonds www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen/ verfügbar. Im Zuge der Endabrechnung ist als Beleg ein aussagekräftiges Foto der angebrachten Hinweistafel vorzulegen.
- Unterliegen die Antragsteller:innen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten. Die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen. Zu beachten ist, dass auch im Fall von Direktvergaben den Grundsätzen des Vergabeverfahrens Rechnung zu tragen ist und vor Auszahlung der geförderten Projekte nachvollziehbare Informationen unter anderem zur Ermittlung des geschätzten Auftragswerts, zu den eingeholten Angeboten sowie zur Prüfung der Eignung der Bieter:innen vorzulegen sind (§ 41 Abs 1 iVm § 19 Abs 1 bis 4 BVergG 2018).

8. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

8.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Für **Leitprojekte, kooperative F&E-Projekte** gilt: Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (FFG-Challenge-Richtlinie 2024–2026).

Für **Pilot- und Demonstrationsanlagen** gilt: Rechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bildet die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023, S. 1, sowie in Umsetzung dieser Verordnung die jeweiligen Bestimmungen der Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland (InvestFRL UFI 2022) idgF und das Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG), BGBl. Nr. 40/2007 idgF.

Bei Anwendung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gelten:

- Für kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte: Artikel 25 Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Für P&D-Anlagen: Artikel 36 Investitionsbeihilfen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern; Artikel 38 Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen; Artikel 41 Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien; Artikel 46 Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte; Artikel 47 Investitionsbeihilfen für das Recycling und die Wiederverwendung von Abfall

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellungen zur Einstufung finden sich auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

8.2 DATENSCHUTZ UND VERÖFFENTLICHUNG DER FÖRDERZUSAGEN

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

1. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG, KPC sowie Klima- und Energiefonds unterliegen, (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO);
2. soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG, der KPC und des Klima- und Energiefonds (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrags sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofs, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieses Forschungsprogramms betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Für die FFG gilt zusätzlich: Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert:innen, welche die Projekte beurteilen.

Bei von der KPC geförderten Projekten gilt zusätzlich: Bei einer positiven Förderentscheidung können die Angaben des Förderantrags zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Weiters behält sich die KPC gemäß § 12 Abs 2 Z 10 Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland das Recht vor, Daten der Förderwerber:innen und des geförderten Projekts nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen – sofern für die Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich. Details zur Nutzung der Daten sind im Förderungsvertrag geregelt.

VERÖFFENTLICHUNG DER FÖRDERZUSAGE

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber:innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, der Förderungsquote, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

WEITERGABE VON DATEN AN DAS INNOVATIONSLABOR NEFI

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Förderabwicklung, insbesondere für das Projektmonitoring sowie das Impact Assessment, bestimmte Daten an das Innovationslabor NEFI übermittelt werden. Die Daten sind im Factsheet anzugeben (siehe [Kapitel 7.3](#)). Übermittelt werden die Kontaktdaten der Projektleitung und der Kontaktpersonen der Projektpartner (z.B. Name, Standort, E-Mail-Adresse, optional LinkedIn Link), Zitate der Projektleitung sowie Kerninformationen zu dem geförderten Projekt (z.B. Projektlangtitel und Akronym, Projektstart, geplantes Projektende, Technology Readiness Level (TRL), Market Readiness Level (MRL), System Readiness Level (SRL), Projektgesamtbudget, Schlagwörter, Teasertexte, Beschreibung von Ausgangssituation, Projektverlauf, Meilensteine, Ergebnisse, sowie die Zuordnung zu den NEFI-Hubs).

8.3 KOMBINATION BZW. ABGRENZUNG VON ANDEREN FÖRDERUNGEN

FTI-INITIATIVEN

Das Programm weist im Vergleich zu anderen FTI-Initiativen (bspw. [Energieforschung](#)) einen höheren Umsetzungscharakter auf.

FTI-Programme (bspw. [FFG-Basisprogramm](#), Energieforschung), die F&E-Projekte mit geringeren Technologieifegraden unterstützen, bieten die Möglichkeit, wichtige Forschungsschritte für ein Nachfolgeprojekt im Rahmen der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie vorzubereiten.

Das Förderprogramm „Energieforschung“ unterstützt insbesondere die Entwicklung von Innovationen im Energiebereich und technische als auch gesellschaftliche Lösungen für die grüne Transformation, die den Inlands- und Exportmarkt bedienen.

Mit der Teilnahme an EU-Initiativen wie der [Clean Energy Transition Partnership](#) können Projekte auch wichtige Erkenntnisse im Rahmen von internationalen Konsortien gewinnen.

FÖRDERUNGEN FÜR UMSETZUNGSPROJEKTE

Alleinstehende F&E-Projekte aus der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie können mit Umsetzungsprojekten aus anderen Förderprogrammen (bspw. [Transformation der Industrie nach UFG](#), [Umweltförderung Inland](#)) kombiniert werden.

Mit P&D-Anlagen, die im Rahmen der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie gefördert werden, werden wichtige Ergebnisse geliefert, die die Grundlage bieten, um die Innovation in Richtung „first of a kind“ zu skalieren und eine Einreichung bei Förderprogrammen zur Unterstützung der Markteinführung vorzubereiten (bspw. Transformation der Industrie nach UFG, [AWS-Förderungen](#), [EU-Innovationsfonds](#)).

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie grenzt sich vom Förderprogramm Transformation der Industrie nach UFG sowohl in Bezug auf Einschränkungen bzgl. der Zielgruppe als auch in Bezug auf den erforderlichen Innovationsgehalt des Projekts ab. Im Rahmen von Transformation der Industrie nach UFG werden Investitionskosten der energieintensiven Industrie in klimafreundliche Technologien (Capex – Capital Expenditures) und laufende Kosten (Opex – Operational Expenditures) bzw. die Mehrkosten des erneuerbaren Energieträgers im Vergleich zu einem fossilen Energieträger gefördert. Das Programm Transformation der Industrie nach UFG wird als Investitionszuschüsse (nur CAPEX) und Transformationszuschüsse (CAPEX und OPEX) ausgeschrieben.

Zum Thema Flexibilisierung unterstützt auch das Förderprogramm [„Gemeinsame Energienutzung und Innovationen für eine optimierte Systemintegration“](#) des Klima- und Energiefonds (Start für Herbst 2026 geplant) innovative Ansätze, die für die Industrie relevant sind: Integration und Nutzung intelligenter Anwendungen (Energiemanagement), Stärkung der Prognosefähigkeit, Umsetzung systemdienlicher Maßnahmen und intelligente Einbeziehung von Speichern und (steuerbaren) Mobilitäts- und/oder Wärmeanwendungen sowie (Weiter-)Entwicklung gemeinschaftlich orientierter und sozialwirtschaftlich ausgerichteter Modelle.

FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

Österreich ist Mitglied von ECCSEL ([European Carbon Dioxide Capture and Storage Laboratory](#)), der europäischen Forschungsinfrastruktur für CO₂-Abscheidung, -Nutzung, -Transport und -Speicherung (CCUS), CO₂-Entnahme (CDR), Geothermieforschung sowie unterirdische Energiespeicherung. Förderwerber:innen, deren Projekte diese Themenbereiche behandeln, sind eingeladen, das ECCSEL-Netzwerk und dessen Forschungsinfrastruktur zu nutzen. Für weitere Informationen und Unterstützung steht der Klima- und Energiefonds als österreichische nationale ECCSEL-Kontaktstelle zur Verfügung: sandra.braumann@klimafonds.gv.at.

STATUS ALS STRATEGISCHES PROJEKT GEMÄSS NET ZERO INDUSTRY ACT (NZIA)

Projekte aus der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie, die eine Skalierung in Richtung Produktion von Netto-Null-Technologien planen, können sich über ihren Status als strategisches Projekt erkundigen: Der Net Zero Industry Act (NZIA) der Europäischen Union sieht vor, dass Bauprojekte von Fertigungsanlagen für Netto-Null-Technologien oder für Bauteile, die für Netto-Null-Technologien erforderlich sind, den Status eines strategischen Projekts im Sinne des NZIA erhalten (Netto-Null-Technologien gemäß Artikel 4 NZIA). Mit dem Status des strategischen Projekts sind Vorteile im Genehmigungsverfahren verbunden, weil diese Projekte schnellstmöglich und prioritär behandelt werden müssen. Weiters genießen strategische Projekte den Status des überragenden öffentlichen Interesses (analog zu jenem im Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz) im Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus haben strategische Projekte Zugang zu einer Finanzierungsberatung durch die Europäische Kommission. Weitere Informationen zum NZIA und den Voraussetzungen für ein strategisches Projekt können per Email angefragt werden: nzia@bmwet.gv.at

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG

Qualifizierungsprojekte für den Kompetenzaufbau in Unternehmen in den Schlüsseltechnologien der Industriestrategie Österreich 2035, inkl. fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik sowie Energie- und Umwelttechnologien, können im Rahmen des Förderprogramms [Qualifizierungsprojekte 2026 | FFG](#) unterstützt werden.

WICHTIGER HINWEIS

Zusammenhänge mit anderen Förderprogrammen sind in den Einreichunterlagen zu beschreiben. Doppelförderungen sind nicht zulässig.

9. WEITERE INFORMATIONEN

9.1 SERVICE FFG PROJEKTDATENBANK

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können sich geförderte Projekte und ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden sich auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

9.2 SERVICE BMIMI OPEN4INNOVATION

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (Community Support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

9.3 OPEN-ACCESS-PUBLIKATIONEN

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access so weit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogramms, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, sowie der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Der:die Fördernehmer:in ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO) enthalten.

Außerdem ist der:die Fördernehmer:in verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind, und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Da ein wesentlicher Förderzweck dieses Förderprogramms die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und Projektinformationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf der Website www.klimafonds.gv.at zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie gefördert und durchgeführt werden, in einem [„Leitfaden zur Berichterstattung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit“ zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.](#)

9.4 UMGANG MIT PROJEKTDATEN – DATENMANAGEMENTPLAN

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Management-Tool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data-Webseite](#)).

10. ANNEXE

10.1 ANNEX I – TECHNOLOGIEPFADE ZUR „TRANSFORMATION DER INDUSTRIELLEN PROZESSE IN RICHTUNG KLIMANEUTRALITÄT“

Liste der Technologiepfade zur klimaneutralen Industrie sowie der damit verbundenen Entwicklung, Weiterentwicklung und Demonstration von technischen und nicht-technischen Lösungen, welche im Rahmen dieser Ausschreibung adressiert werden⁶ ([siehe Kapitel 3](#)).

Die Technologiepfade wurden im Rahmen der Klimaneutralitätsszenarien des Innovationsnetzwerkes NEFI identifiziert und darauf basierend die sechs NEFI Innovation Hubs gegründet. Die Innovation Hubs werden von führenden Expert:innen des jeweiligen Fachgebiets geleitet und unterstützen die Projekte entlang des gesamten Innovationsprozesses. Details zu den Technologiepfaden für eine klimaneutrale Industrie in Österreich werden in den Hub Scoping Papers, ersichtlich auf der NEFI-Homepage, adressiert.

- Elektrifizierung & Energieeffizienz
 - Elektrifizierung durch den Einsatz von Wärmepumpen für Prozesse bis ca. 200 °C
 - Strombasierte und CO₂-neutrale Prozesswärmeerzeugung für Hochtemperaturanwendungen (ab ca. 200 °C)
 - Integration von thermischen und elektrischen Speichern zur Effizienzsteigerung und netzdienlichen, speichergekoppelten Power-to-Heat-Systemen
 - Effiziente Energieverteilung und -nutzung an Industriestandorten
 - Effizienzsteigerung durch Prozessintensivierung, Prozessadaptionen und geänderte Reaktionsumgebungen
 - Entwicklung und Anwendung offener digitaler Methoden und Werkzeuge zur systematischen Analyse, Optimierung und Integration industrieller Wärme-, Kälte- und Energieströme unter Einbeziehung von Abwärme, erneuerbaren Wärmequellen, Speichern und elektrifizierten Versorgungstechnologien.
- Kreislaufwirtschaft
 - Intelligente Objektsortierung und Entwicklung von innovativen energieeffizienten Recyclingprozessen
 - Neue Sortierprozesse zum Aussortieren kritischer Produkte bzw. Stoffe (Identifizierung, Erkennung und Ausschleusen von kritischen Stoffen)
 - Entwicklung von Recyclingwertschöpfungsketten für Future Waste Energiesystemkomponenten (Bsp. PV-Module, Rotorblätter, Elektronik, Batterien, Brennstoffzellen, Elektrolyseure) unter Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Ausgestaltung erweiterter Produzentenverantwortung und digitaler Produktpässe
 - Verarbeitung komplexer Suspensionen mittels neuer Reaktortechnologien zur erhöhten Wertstoffgewinnung aus Reststoffströmen
 - Energieeffiziente Rückgewinnung von Wertstoffen mittels Membrantechnologien und selektiver Trennung inklusive Reststoffströmen aus Bioraffinerien sowie kommunaler und industrieller Abwässer bzw. Schlämme
 - Entwicklung kaskadischer Nutzungspfade von organischen Reststoffen durch innovative Kohlenstoff- und Nährstoffkreisläufe
 - Szenarienbasierte Optimierung des kaskadischen Kunststoffrecyclings (Nutzung von Best- und Restströmen) im Zusammenspiel von mechanischem und chemischem Kunststoffrecycling unter ökologischen und (sozio-)ökonomischen Gesichtspunkten

⁶ Liste nicht abschließend: Weitere Forschungsfragen sind möglich, sofern sie zu den Zielen der Ausschreibung beitragen

- Industrielle Symbiose
 - Methoden, digitale Werkzeuge, KI-Ansätze und sichere Datenräume zur Identifikation, Bewertung und Umsetzung von Industrial-Industrial (IIS) oder Industrial-Urban Symbiosis (IUS) für kaskadische Rohstoffnutzung und integrierte Energieversorgung
 - Simulationsmethoden und Decision Support Tools zur Konzeptionierung von technologischen Umsetzungspfaden
 - Innovative Geschäftsmodelle und Betreiber-, Investitions-, Vertrags-, Risiko- und Governance-Modelle zur Überwindung zentraler Umsetzungsbarrieren unternehmens- und standortübergreifender Symbiosen.
 - Demonstration konkreter Symbiosen für Energie, Wasser, CO₂, Sekundärrohstoffe, organische Reststoffe und gemeinsame Infrastrukturen.
 - Infrastrukturentwicklung und -optimierung
 - AI zur Identifikation, Hebung und Optimierung von industriellen Symbiosen
- CO₂-neutrale Gase & Wasserstoff
 - Grüner Wasserstoff durch Elektrolyse
 - Direkte Herstellung CO₂-neutraler Gase und CO₂-neutralen Wasserstoffs durch alternative, elektro- und photochemische bzw. chemisch-katalytische Verfahren
 - Power-to-X-Technologien, Umwandlungsketten und effiziente Integrationskonzepte
 - Einspeisung von Biomethan ins Gasnetz
 - Speichertechnologien für Wasserstoff
- Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung
 - Effiziente Integration in Produktionsprozesse und -standorte
 - Synergien zwischen Precombustion-Technologien und Wasserstoffherstellung
 - Weiterentwicklung chemisch-katalytischer, elektro- und photochemischer Verfahren
 - (Weiter-)Entwicklung von effizienten CO₂-Abscheidetechnologien
 - Mineralische Karbonatisierung als CCS-Option
 - Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten
 - Sollte – wo passend – mit H₂-Themen kombinierbar sein
- Flexibilisierung
 - Simulations-, Optimierungs- und Auslegungsmethoden sowie digitale Werkzeuge zur Realisierung von Flexibilität im industriellen Umfeld
 - Entwicklung industrieller Bedarfsprognosemodellierung für die flexible Betriebsführung industrieller Prozesse und Energiesysteme unter Berücksichtigung von Energiebedarf, Produktion, erneuerbare Erzeugung, Energiepreise und Netzanforderungen
 - Technologien und Methoden zur Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Daten
 - Geschäftsmodelle und Technologieintegration
 - Infrastrukturentwicklung zur Hebung von Flexibilitätspotenzialen
 - Entwicklung und Demonstration standardisierter Flexibilisierungsmaßnahmen und -Tools für Gewerbe
 - Markt-, preis-, system- und netzdienliche Flexibilisierungskonzepte einschließlich Demand Side Management, Netzdienstleistungen und der Vermeidung von Netzengpässen
 - Entwicklung, Integration und Verschneidung von interoperablen, digitalen Werkzeugen zur Flexibilisierung mit bestehenden SCADA-Systemen (Supervisory Control and Data Acquisition)
 - Klimaneutralitätstechnologien als Treiber der Flexibilität

Zu beachten sind auch die im Rahmen der Studie [„transform.industry“](#) identifizierten branchenspezifischen Zukunftstechnologien.

WICHTIG: Die Liste der Technologiefelder, die für die „Transformation der Industrie hin zur Stärkung der heimischen Produktion von Netto-Null-Technologien“ in dieser Ausschreibung adressiert werden, ist im [Kapitel 3](#) zu finden.

10.2 ANNEX II: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Folgendes ist zu beachten:

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 7: Formalprüfungsscheckliste der FFG für Förderungsansuchen für F&E-Projekte

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig ausgefüllt. Die Sprache ist Englisch.	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als pdf-Dokument) wurden durchgeführt.	Die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung [GuV]) der letzten zwei Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups liegt ein Businessplan vor.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Siehe Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Siehe Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die Mindestanforderungen an das Konsortium sind erfüllt.	Siehe Instrumentenleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Leitprojekten bzw. kombinierten Projekten: Das verpflichtende Vorgespräch wurde termingerecht geführt.	Siehe Tabelle 1	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 8: Formalprüfungscheckliste der KPC für Förderungsansuchen für Pilot- und Demonstrationsanlagen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das technische Datenblatt ist vollständig in der richtigen Sprache befüllt.	Das technische Datenblatt wurde vollständig auf Englisch ausgefüllt. Die Kosten wurden nachvollziehbar aufgeschlüsselt.	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die bereitgestellte Vorlage (Template) liegt vor und ist vollständig in der richtigen Sprache ausgefüllt.	Die bereitgestellte Vorlage wurde vollständig und nachvollziehbar auf Englisch befüllt.	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Der:Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Siehe Ausschreibungsleitfaden und Informationsblatt Zielgruppen	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Das verpflichtende Vorgespräch wurde termingerecht geführt.	Siehe Tabelle 1	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Durch das Projekt kann ein Umwelteffekt nachgewiesen werden.	Überprüfung der Plausibilität der übermittelten Berechnung für den Umwelteffekt.	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Der Bericht des Kreditinstituts liegt vor.	Überprüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit des Berichts des Kreditinstituts.	Ja	Nachreichung bis spätestens 15.05.2027
Die benötigten Bescheide und Bewilligungen liegen vor.	Überprüfung, ob die Bescheide für das Projekt vorliegen.	Ja	Nachreichung bis zur Endabrechnung
Förderantragsnummer der FFG.	Überprüfung, ob die Antragsnummer der FFG vorliegt.	Ja	Unaufgeforderte Nachreichung bis spätestens 12.03.2027

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:

Klima- und Energiefonds

Claire Cance, MA., claire.cance@klimafonds.gv.at; Tel.: +43 1 585 03 90-34

Grafische Bearbeitung:

Erdgeschoss GmbH, erdgeschoss.at

Fotos:

Titelseite: iStock (Urheber: Kindamorphic); Rückseite: shutterstock (Urheber: PeopleImages)

Herstellungsort:

Wien, September 2026

